

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Bau, Kunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 1, 21, 22 Abs. 3 Satz 1 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am (Beschluss – Nr.: 1856/19) die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – beschlossen:

Art. 1

Der § 3 Abs. 1 Satz 3 f) und g) wird wie folgt geändert:

Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind:

f) der Vorsitzende des für die Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständigen Stadtratsausschusses sowie dessen Stellvertreter;

g) der für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständige Stadtratsausschuss benennt aus seiner Mitte zwei weitere sachkundige Stadtratsmitglieder als Mitglied im Gestaltungsbeirat;

Art. 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Bau, Kunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den